

21/SN-92/ME

PRÄSIDENTENKONFERENZ DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICH

Wien I., Löwelstraße 12

Postfach 124 1014 Wien

Telefon 63 07 41, 63 77 31 Fernschreiber 13/5451

A. Z.: R-984/R

Es wird ersucht, bei **Antwortschreiben** das
Aktenzeichen anzugeben.

Betreff:

Zum Schreiben vom

A. Z.:

Wien, am ... 25. Sept. 1984

An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Betreff GESETZENTWURF
ZL 51 GE/1984
Datum: 5. OKT. 1984
Verteilt 1984-10-05 (frankiert)

St. Wasserbauer

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Finanzstrafgesetz
geändert wird.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs übermittelt in der Anlage 25 Exemplare ihrer Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.

25 Beilagen



Für den Generalsekretär:
Wasserbauer

**PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICH**

ABSCHRIFT

26. Sep. 1984

Wien, am
Wien I, Löwelstraße 12, Postfach 124 1014 Wien
Telefon 63 07 41, 63 77 31, Fernschreiber 13/5451

G.Z.: R-984/R

z.Schr.v.: 30.8.1984

Zl.: FS-110/13-III/9/84

An das
Bundesministerium für Finanzen
Himmelpfortgasse 4-8
1015 Wien

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Finanzstrafgesetz
geändert wird.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beeckt sich, dem Bundesministerium für Finanzen bekanntzugeben, daß gegen den im Betreff genannten Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

- - - - -

Das Präsidium des Nationalrates wird von dieser Stellungnahme durch Übersendung von 25 Exemplaren in Kenntnis gesetzt.

Der Präsident:
gez. i. V. ÖKR. BIERBAUM

Der Generalsekretär:
gez. Dr. Korb!